

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Städtischen Musikschule Vilsbiburg

§1 Das Schuljahr der Städtischen Musikschule Vilsbiburg beginnt am 1. September und endet am 31. August. Es gelten die Ferien- und Feiertagsregelungen der allgemeinen Schulen in Bayern und der Stadt Vilsbiburg.

§2 Die Anmeldung an der Musikschule Vilsbiburg verpflichtet zum Schulbesuch für das ganze Jahr.

§ 3 Es werden nur Schüler*innen aus dem Landkreis Landshut aufgenommen.

§ 4 Für Kinder im Vorschul- und Grundschulalter (1./ 2. Klasse) besteht eine Grundfachverpflichtung.

§ 5 Der Unterricht ist nicht auf andere Personen übertragbar und findet grundsätzlich in Präsenz statt. Auf behördliche Anordnung kann dieser in digitaler Form erfolgen.

§ 6 Ein Anspruch auf Unterrichtsform oder Lehrerwunsch wird berücksichtigt, kann jedoch nicht gewährleistet werden.

§ 7 Die Gebühren werden im November, Februar und Mai des Schuljahres per Lastschrift eingezogen (Kombi- Lastschrift- Mandat).

§8 Für besondere Projekte kann die Musikschule kostendeckende Gebühren verlangen.

§9 Für Schüler aus dem Landkreis gewährt der Landkreis Landshut einen Zuschuss. Bei Wegfall muss seitens der Stadt Vilsbiburg eine Kompensation dieses Betrages erfolgen. Darüber ergeht dann erneut ein Beschluss des Stadtrates.

§ 10 Für jeden Schüler ist eine Datenschutzerklärung zu unterzeichnen.

§ 11 Benachrichtigungen der Schüler*innen und Erziehungsberechtigten (z.B. bei Unterrichtsausfall) erfolgen über Telefon oder Email.

§ 12 Bei Krankheit oder Verhinderung des Schülers/ in muss die Musikschule in jedem Fall rechtzeitig informiert werden.

§ 13 Bei längerer Erkrankung (ab 4 Wochen) eines Schülers/ in können in begründeten Einzelfällen und nur auf schriftlichen Antrag und mit ärztlichem Attest die Gebühren für den Instrumentalunterricht, nicht jedoch die Grundgebühr, ermäßigt oder erlassen werden.

§ 14 Bei Erkrankung des Musiklehrers sind 2 ausgefallene Unterrichtsstunden pro Schuljahr ohne Rückerstattung zumutbar.

§ 15 Die Wochenstundenzahl der Musikschule ist auf 300 Stunden begrenzt.